

Schulfähigkeit

- ▶ **Grundlegendes:**
- ▶ Entscheidung über Schulfähigkeit ist immer Einzelfallentscheidung (keine Checkliste!)
- ▶ Zentrale Frage: Wird das Kind in der Schule erfolgreich mitarbeiten können?
- ▶ Ziel meines Vortrages ist: Transparenz schaffen über diese wichtige Entscheidung!
- ▶ **Welche rechtliche Grundlagen sind zu beachten?**
- ▶ **Wie wird die Schulfähigkeit festgestellt?**
 - Sprachkompetenzüberprüfung, vorschulische Förderangebote, Schuleingangsuntersuchung, Begleitung der Vorschulgruppe, Entscheidung über Schulfähigkeit
- ▶ **Welche häuslichen Fördermöglichkeiten gibt es?**
- ▶ **Welche Rolle spielt der Medienkonsum?**

- rechtliche Grundlagen -

§ 58 (1) Hessisches Schulgesetz

- ▶ Vollendung des 6. Lebensjahres bis 30. Juni: Schulpflicht ab 1. August
- ▶ Vollendung des 6. Lebensjahres nach dem 30. Juni: Antrag auf vorzeitige Einschulung durch Eltern möglich
- ▶ Entscheidung über Einschulung trifft Schulleitung
- ▶ Entscheidung unter Beteiligung der Schulpsychologin und des schulärztlichen Dienstes

Entscheidung der Schulleitung basiert auf:

- ▶ Einschätzung der Erzieherinnen
- ▶ Beobachtungen der Lehrkraft, die regelmäßig in der Vorschulgruppe zu Gast ist
- ▶ Bei schwierigen Entscheidungen zusätzlich eigene Beobachtungen der Schulleitung
- ▶ schulärztlichem Gutachten
- ▶ ggf. schulpsychologischer Beratung oder Beratung durch das BFZ der Don-Bosco Schule

Sprachkompetenzüberprüfung - Zielsetzung/ Durchführung/ weiteres Vorgehen -

- ▶ Sprachkompetenz ist notwendig für eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht
- ▶ rechtzeitige Beratung bei Auffälligkeiten
- ▶ gezielter Abbau von Sprachschwierigkeiten bis zur Einschulung
- ▶ ggf. rechtzeitiger Kontakt zur Sprachheilschule
- ▶ findet während der formalen Schulanmeldung statt

- ▶ Eine Lehrkraft des Kollegiums unterhält sich 10-15 min mit dem Kind alleine (Erzählen zu einem Bild, Fragen zum Bild, Nachsprechen von Wörtern)
- ▶ Kurze Rückmeldung an die Eltern
- ▶ Bei Bedarf Empfehlung ggf. beim Kinderarzt Überweisung zum Logopäden erbitten
- ▶ ggf. Termin für Gespräch mit dem Beratungs- und Förderzentrum der Don-Bosco-Schule
- ▶ bei mangelnden Deutschkenntnissen:
 - ▶ verpflichtender Vorlaufkurs an der Käthe-Paulus-Schule

Schuleingangsuntersuchung

- Zielsetzung/ Durchführung/ weiteres Vorgehen-

- ▶ Feststellung der Schulfähigkeit unter medizinischen Gesichtspunkten
- ▶ Untersuchung ist gesetzlich vorgeschriebene Pflichtaufgabe der Gesundheitsämter
- ▶ Impfpass und U-Heft mitbringen, Elternfragebogen und ggf. Vorbefunde
- ▶ Körperkoordination, Visuomotorik, Visuelle Wahrnehmung und Informationsverarbeitung, Sprachkompetenz und auditive Informationsverarbeitung ggf. unter Berücksichtigung des Migrationshintergrundes
- ▶ Artikulation, körperliche Gesundheit, Hör- und Sehtest, Impfstatus

- ▶ ggf. Empfehlungen zur Förderung:
 - Logopädie
 - Ergotherapie
- ▶ Einschätzung bezüglich Schulfähigkeit
- ▶ ggf. Empfehlungen:
 - Zurückstellung in Vorklasse
 - Zurückstellung in Kindergarten
 - Sonderpädagogische Überprüfung

Beobachtungen in der Vorschulgruppe - Zielsetzung -

- ▶ Kinder in gewohnter Umgebung beobachten, um Stärken und Schwächen zu erkennen
- ▶ Beobachtung der Entwicklung über einen längeren Zeitraum möglich
- ▶ direkte Rückmeldung der Erzieherinnen über ihre Beobachtungen
- ▶ Einschätzung bezüglich Schulfähigkeit
 - von Seiten der Erzieherinnen
 - von Seiten der Lehrkraft
- ▶ Frühzeitiger Elternkontakt bei beobachteten Schwierigkeiten

Entscheidung über die Schulfähigkeit

- ▶ Ist von einer erfolgreichen Mitarbeit im ersten Schuljahr auszugehen: schulfähig, ansonsten nicht schulfähig
- ▶ „Kann-Kinder“, die noch nicht schulfähig sind, werden ein weiteres Jahr im Kindergarten gefördert.
- ▶ Schulpflichtige Kinder, die nicht schulfähig sind, werden auf Antrag der Eltern oder nach deren Anhörung für ein Jahr vom Schulbesuch zurückgestellt. Mit Zustimmung der Eltern können diese Kinder Vorklassen besuchen.
- ▶ Kinder, die nicht über die notwendigen Sprachkenntnisse verfügen, können nach Anhörung der Eltern für ein Jahr vom Schulbesuch zurückgestellt werden
- ▶ Anspruch auf sonderpädagogische Förderung in folgenden Schwerpunkten (Sprachheilentwicklung/ Hören / Sehen/ körperlich-motorische Entwicklung/ Lernen/ geistige Entwicklung/ sozial-emotionale Entwicklung/ Kranke)
- ▶ Antrag auf inklusive Beschulung an der Regelschule oder Aufnahme in eine Förderschule rechtzeitig vor Schulbeginn stellen
- ▶ Förderausschuss entscheidet

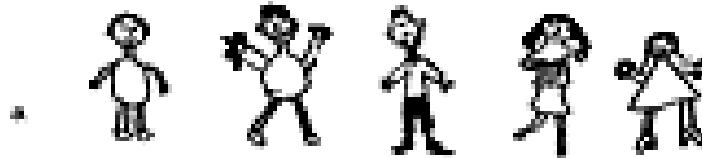
Häusliche Fördermöglichkeiten

- Arbeits- und Sozialverhalten, Sachkompetenz, Aufmerksamkeit und Konzentration-

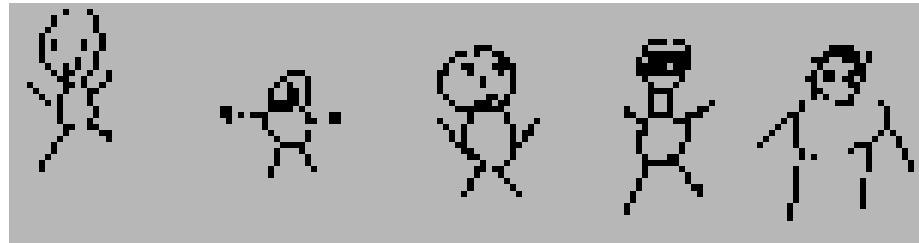
- ▶ **Sozialverhalten**
 - Grenzen und Konsequenzen
- ▶ **Arbeitsverhalten**
 - Auch unbeliebte Aufgaben erledigen und zu Ende bringen
- ▶ **Sachkompetenz**
 - Feinmotorik (Basteln mit Schere und Klebstoff / Reißverschluss und Schleife)
 - Spiele (Würfelspiele / Memory / Formen legen: Ubongo / Schloss Silberstein / ...)
- ▶ Bewegung im Freien
- ▶ Ausreichend Schlaf (ca. 10-11 h)
- ▶ Ausgewogene Ernährung (3 Haupt- und 2 Zwischenmahlzeiten, 1l zuckerfreies Getränk)
- ▶ Reizarmes Arbeitsumfeld, gute Beleuchtung
- ▶ Ruhe- und Rückzugsmöglichkeiten
- ▶ Erfolgserlebnisse

Medienkonsum

Mensch-Zeichentest bei täglich max. 30 min Medienkonsum



Mensch-Zeichentest bei täglich mehr als 3 Stunden Medienkonsum



Medienkonsum bei Vorschulkindern: max. 30 Minuten täglich, gewaltfreie Inhalte

Studie von Dr. P. Winterstein, Schuleingangsuntersuchung 2004 / 2005 in Göppingen

BLIKK-Studie 2016

(kinderärztliche Untersuchungen U3 – J1, 5650 Patienten 0 bis 14 Jahre)

Umfang des Bildschirmkonsums korreliert mit...

- bis 6. Lebensjahr: Sprachentwicklungsstörungen
- ab 7. Lebensjahr: Schwache Schulleistungen, ADHS, sozial bedingte Störungen
- Schulalter: Schlafstörungen, Angststörungen (Vorläufer für Depressionen)
Übergewicht
und Menge der dabei verzehrten Süßigkeiten/Süßgetränken

Weitere Informationen zur Schule und Betreuung

www.kaethe-paulus.mainhausen.schule.hessen.de

und

<https://www.gip-kreis-offenbach.de/Schulkindbetreuung/Kaethe-Paulus-Schule-Mainhausen/>